



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

10. Sitzung vom 26. August 2024

75/2024 6.00.04 Kommunale Planung
IDG-Status: öffentlich

Fondsreglement für die Verwendung der Ersatzabgabe Pflichtparkplätze; Genehmigung

Sachverhalt

Wenn ein Eigentümer auf dem Baugrundstück oder in nützlicher Entfernung keine (oder nicht genügend) Pflichtparkplätze erstellen kann und ist es ihm nicht möglich, sich innerhalb einer nützlichen Frist an einer Gemeinschaftsanlage zu beteiligen, so hat er gemäss § 246 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie Ziff. 8.4.3 der Bau- und Zonenordnung (BZO) eine Ersatzabgabe zu entrichten.

Die Verwendung der Mittel aus diesem Fonds war bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht geregelt. Die finanztechnische Prüfstelle, BDO AG, Zürich, (Revision), hat der Gemeindeverwaltung Dürnten empfohlen, diese Lücke zu schliessen. Mit dem vorliegenden Reglement soll der Verwendungszweck der Ersatzabgabe klar geregelt werden.

Mit diesem Reglement soll sichergestellt werden, dass die Fondsmittel auf dem ganzen Gemeindegebiet für die Erstellung und Erneuerung öffentlicher Parkplätze sowie für den Ausbau und die Erneuerung des öffentlichen Verkehrs verwendet werden.

Erwägungen

Die Ansätze der Ersatzabgabe werden mit Art. 22 des Gebührenreglements geregelt. Die Ersatzabgabe beträgt pro fehlendem Abstellplatz, sei es ein ober- oder unterirdischer Fahrzeugabstellplatz, Fr. 12'000.--. Die Summe des Fonds im Eigenkapital der Gemeinde beläuft sich aktuell auf Fr. 27'000.--. Grössere Einnahmen werden nicht erwartet, da es den meisten Bauherrschaften gelingt, die erforderliche Anzahl Abstellplätze selber zu schaffen. Die Mittel aus dem Fonds sollen für folgende Projekte verwendet werden:

- a) Bau neuer öffentlicher Parkplatzanlagen oder von privaten Parkplätzen, die der Öffentlichkeit rechtmässig zur Verfügung stehen;
- b) Ausbau und / oder Erneuerung bestehender öffentlicher Parkplatzanlagen;
- c) Grössere Unterhaltsarbeiten (z.B. Belagsarbeiten, Markierungen), welche zum langfristigen Erhalt öffentlicher Parkplatzanlagen dienen;
- d) Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität auf öffentlichen Parkplatzanlagen;
- e) Ausbau bzw. Erneuerung des öffentlichen Verkehrs (Bushaltespuren, Bushäuschen, hindernisfreie Bushaltestellen).

Der Gemeinderat entscheidet gemäss Ziffer 8.4.4.1 der Bau- und Zonenordnung über die konkrete Verwendung der Fondsmittel.

Gemäss § 247 des PBG haben Gemeinden die Abgaben in einen Fonds zu legen, der nur zur Schaffung von Parkraum in nützlicher Entfernung von den belasteten Grundstücken oder zu einem diesen Grundstücken dienenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs verwendet werden darf. Aufgrund des relativ kleinen Gemeindegebiets von Dürnten wird der Gesetzesartikel dahingehend interpretiert, dass die vorgenannten Projekte uneingeschränkt auf dem gesamten Gemeindegebiet zu Gunsten der gesamten Bevölkerung umgesetzt werden können.

Beschluss

1. Das Fondsreglement für die Verwendung der Ersatzabgabe von Pflichtparkplätzen der Gemeinde Dürnten wird genehmigt und tritt rückwirkend ab 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, die amtliche Publikation vorzunehmen, das Reglement auf der Homepage unter systematische Rechtssammlung abzulegen und der Revisionsstelle nebst des Protokollauszugs auch das Fondreglement zuzustellen.
3. Der Verwendungszweck für Projekte kommt uneingeschränkt auf dem gesamten Gemeindegebiet von Dürnten zugute.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich (A-Post)
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiter Hochbau
- Abteilungsleiter Tiefbau

Akten

- Fondsreglement

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: